



An alle  
Eltern/Erziehungsberechtigten  
der Fahrschülerinnen und  
Fahrschüler  
unserer Abschlussklassen

Sekretariat  
sekretariat@rsstg.de  
07724 87145

Im Hochwald 8  
78112 St. Georgen im Schwarzwald

04.05.2023

## Fahrkarte Jugendticket BW

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Fahrschülerin, lieber Fahrschüler, durch die Einführung des Jugendtickets BW ist eine Kündigung der Fahrkarte mit dem Abgang von unserer Schule nicht mehr zwingend erforderlich, wenn eine weitere Nutzung gewünscht wird (Nutzungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres).

### Die Fahrkarte soll weiter genutzt werden:

In diesem Fall muss mit Anmeldung an der neuen Schule bzw. Ausbildungsstelle die neue Schule (Sekretariat) über das bereits bestehende Abo beim Verkehrsverbund (Jugendticket BW) informiert werden, sodass die neue Schule bzw. der neue Arbeitgeber wiederum zum Schul- bzw. Ausbildungsbeginn beim Verkehrsverbund die Aufnahme des Schülers an dieser Schule/Ausbildungsstätte melden kann.

### Die Fahrkarte soll gekündigt werden:

Die schriftliche Kündigung zum gewünschten Termin muss vom Schüler/von der Schülerin direkt beim Abo Center per Mail (spätestens bis zum 15. des letzten Nutzungsmonats) eingereicht werden. Jeder Schüler/jede Schülerin muss die Fahrkarte dann **bis zum 5. des Folgemonats** (z. B. Kündigung zum 31.07.2023, Abgabe der Karte bis spätestens 05.08.2023) **direkt beim Move-Kundencenter, Bahnhofstraße 5, 78048 Villingen-Schwenningen, abgeben**.

Laut Auskunft des Abo Centers kann man jetzt schon die Kündigung (z. B. zum 31.07.2023) mailen, aber dann bitte später an **die Abgabe der Fahrkarte** denken.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Ilka  
Realschulrektor